Triengen

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 27. November 2023, 19.45 Uhr, im Forum Triengen

mit folgenden Traktanden:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024**
2. **Reglement über den Mehrwertausgleich**
3. **Ersatzwahlen in das Urnenbüro**
4. **Informationen über laufende Geschäfte**
5. **Verschiedenes**

Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen spätestens ab dem 10. November 2023 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. November 2023 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Diese Anordnung wird allen Haushalten zugestellt. Wir bitten Sie, alle stimmberechtigten Personen in Ihrer Familie davon in Kenntnis zu setzen. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen. Die Anordnung kann auch im Aushang der Gemeinde eingesehen werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Triengen, 2. November 2023 **Gemeinderat Triengen**

---

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss

- Budgetierter Verlust 2024: 610'850 Franken
- Steuerfuss: 1.90 Einheiten (Steuererhöhung um 0.10 Einheiten)
- Eigenkapital per 01.01.2023: 12'685'948 Franken
- Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen: 2'485'000 Franken
- Bruttoinvestitionen ins Finanzvermögen: 2'000'000 Franken

Anpassung Steuerfuss

An der Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten genehmigt. Der Gemeinderat wollte bewusst und trotz der herausfordernden finanziellen Lage den Steuerfuss um 0.10 Einheiten senken. In erster Linie wurde dieser Schritt gewagt, weil das Eigenkapital (zirka 13.1 Mio. Franken) schrittweise reduziert werden sollte. Mit dem Kalenderjahr 2023 befinden wir uns im zweiten Jahr mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten. Die aktuellen Steuererträge, insbesondere jener der laufenden Steuern lassen aufhorchen. Denn die Ertragslage hat sich nicht so entwickelt, wie sich das der Gemeinderat anlässlich der Budgetierung 2023 vorgestellt hat. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Steuererträge um mindestens einen Steuerzehntel (600'000.00 Franken) verfehlt werden. Zudem musste im Hinblick auf das Budget 2024 eine starke Kostensteigerung prognostiziert werden. Auch hatte die Gemeinde Triengen bereits in den vergangenen Jahren einen negativen Cashflow, konnte sich aber die jeweiligen Neuverschuldungen leisten, weil die Zinsen sehr niedrig resp. sogar negativ waren. Inzwischen hat sich die Zinssituation wesentlich verändert. Auch im Hinblick auf die grossen bevorstehenden Investitionen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, der Gemeindeversammlung für das Kalenderjahr 2024 einen Steuerfuss von 1.90 Einheiten vorzuschlagen.

Budget 2024 – Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten weist einen Verlust von 610'850 Franken aus.

Das Budget 2024 erfährt gegenüber dem Vorjahr einen überdurchschnittlichen Kostenschub. Dabei steht der Personalaufwand im Fokus. Davon ist in erster Linie der Aufgabenbereich Bildung und im Weiteren der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste betroffen. Auch der Aufwand für Abschreibungen im Verwaltungsvermögen und der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr zu. Die restlichen Kostenarten im Aufwand bewegen sich unter den Werten der letztjährigen Budgetierung.

Aufgrund der beantragten Steuerfusserhöhung, des höher zu erwartenden Finanzausgleiches und höheren Kantonsbeiträgen/Entschädigungen fällt die Ertragsseite im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus.

Die finanzpolitische Steuerung der Einwohnergemeinde Triengen erfolgt mit Hilfe der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm, dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Budget mit den politischen Leistungsaufträgen. Die unterschiedlichen Aufgaben einer Gemeinde sind in Triengen in sechs verschiedene politische Leistungsaufträge aufgeteilt. Diese sind in dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vollständig abgedruckt. Es handelt sich dabei um folgende Globalbudgets:

Politik und Zentrale Dienste	1'229'094	Franken Nettoaufwand
Finanzen und Steuern	16'800'514	Franken Nettoertrag
Soziales und Freizeit	7'983'916	Franken Nettoaufwand
Bildung	6'073'508	Franken Nettoaufwand
Bauwesen und Umwelt	2'115'204	Franken Nettoaufwand
Immobilien	9'640	Franken Nettoaufwand

Die politischen Leistungsaufträge geben Auskunft über den jeweiligen Leistungsumfang des einzelnen Aufgabenbereiches, den Bezug zum Legislaturprogramm und die Beurteilung der aktuellen Lage aus Sicht des Gemeinderates. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des politischen Leistungsauftrages ist der Ausweis des Globalbudgets, der Aufschluss darüber gibt, welche finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Budget 2024 – Investitionsrechnung

Für das Kalenderjahr 2024 sind Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 2'485'000 Franken vorgesehen. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabenbereiche auf:

Politik und Zentrale Dienste	150'000	Franken
Finanzen und Steuern	0	Franken
Soziales und Freizeit	150'000	Franken
Bildung	100'000	Franken
Bauwesen und Umwelt	1'095'000	Franken
Immobilien	990'000	Franken

Wie aus der obgenannten Auflistung ersichtlich ist, fallen die meisten geplanten Investitionen in den Aufgabenbereichen Bauwesen und Umwelt sowie Immobilien an.

Investitionen ins Finanzvermögen

Im Herbst 2018 hat die Einwohnergemeinde Triengen mit der Erbengemeinschaft Troxler Josef Erben einen Kaufrechtsvertrag für das Grundstück Nr. 456 Grundbuch Triengen abgeschlossen. Dieses mit einer öffentlichen Urkunde vereinbarte Kaufrecht soll im Jahr 2024 ausgeübt werden. Dabei ist vorgesehen, das erwähnte Grundstück bis zur Überbauung im Finanzvermögen zu aktivieren. Der Kaufpreis beträgt 2'000'000 Franken. Die Entscheidungsbefugnis für dieses Finanzgeschäft liegt gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Triengen bei der Gemeindeversammlung. Ein entsprechendes Geschäft wird voraussichtlich im Hinblick auf die Frühlings-Gemeindeversammlung 2024 vorbereitet.

Ausführlichere Erklärungen und Angaben zu den jeweils budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Erfolgs- und Investitionsrechnung finden Sie in der Botschat zur Gemeindeversammlung ab Seite 9.

2. Reglement über den Mehrwertausgleich

Gemäss § 105 des Planungs- und Baugesetzes haben Grundeigentümer, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung oder die Änderung eines Bebauungsplanes (Planänderung) einen Mehrwert erfährt, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Dieses Reglement regelt die kommunale Umsetzung der kantonalen Vorgaben für die Erhebung einer Abgabe auf planungsbedingten Mehrwerten bei Um- und Aufzonungen und beim Erlass und der Änderung von Bebauungsplänen sowie die Mittelverwendung.

Die Mehrwertabgabe soll primär durch eine Geldleistung erfolgen. Es können aber auch Sachleistungen, Einräumung von Rechten oder eine Kombination der genannten Leistungsarten erfolgen. Im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Vertrages zwischen Grundeigentümer und Gemeinde können die Leistungsarten definiert werden. Die Grundeigentümer sind nicht verpflichtet, einen Vertrag abzuschliessen. Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Parteien oder will der Grundeigentümer keinen Vertrag abschliessen, wird die Mehrwertabgabe mit einem Entscheid verfügt. Der Abgabesatz beträgt 20 % des planungsbedingten Mehrwerts. Der Mehrwert wird durch Schatzungsexperten, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, bestimmt.

3. Ersatzwahlen in das Urnenbüro

Margrit Baumann-Wetterwald hat ihre Demission als Mitglied des Urnenbüros bekannt gegeben. Der Gemeinderat Triengen hat sie an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 aus dem Amt (Periode 2020 – 2024) entlassen und ihr für das Engagement für die Gemeinde gedankt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 konnte leider keine Nachfolge für Frau Margrit Baumann-Wetterwald gefunden werden.

Ebenfalls hat Christoph Fischer seine Demission als Mitglied des Urnenbüros Triengen bekannt gegeben. Der Gemeinderat Triengen hat ihn an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 aus dem Amt (Periode 2020 – 2024) entlassen und ihm für seinen Einsatz für die Gemeinde gedankt.

Die Mitte Triengen hat Jacqueline Zamarian, Wiesengrund 1, 6235 Wilihof als Ersatz für Margrit Baumann-Wetterwald und Luca Schmid, Zihlacker 10, Triengen als Ersatz für Christoph Fischer nominiert.

4. Information über laufende Geschäfte

5. Verschiedenes